

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

20. Jahrgang

Nauen, den 21. Mai 2013

Nummer 3





Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen Stadt Nauen

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
 - in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 29.04.2013 Seite 3
- Bebauungsplan „Hamburger Straße 48“ der Stadt Nauen – Aufstellungsbeschluss Seite 3
- Bebauungsplan NAU 0012/93 „Stadtwaldsiedlung“ 3. Änderung (Herausnahme Planstraße am Kiebitzweg) der Stadt Nauen – Erneuter Offenlagebeschluss gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB Seite 4
- Bebauungsplan „Pferdekoppel Ludwig-Jahn-Straße“ der Stadt Nauen – Aufstellungsbeschluss Seite 4
- Bebauungsplan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“ 3. Änderung – Ausweisung eines Teilbereiches als „Sozialpädagogische Einrichtung“ – Offenlagebeschluss Seite 5
- Bebauungsplan „Ehemaliger Festplatz“ der Stadt Nauen, OT Wachow – Aufstellungsbeschluss Seite 5
- Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Dechtower Damm“ Stadt Nauen – Aufstellungsbeschluss – Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB Seite 6
- Flächennutzungsplan Änderungsverfahren (in Bezug auf den Bebauungsplan Solarpark Dechtower Damm) der Stadt Nauen – Änderungsbeschluss – Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB Seite 6
- Bebauungsplan „Pferdekoppel“ der Stadt Nauen, OT Börnicke – 1. Änderungsbeschluss Seite 7
- Zahlungserinnerung Steuer- und Gebührenpflicht – Jahreszahlung 2013 Seite 7
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen Seite 7
- Nachruf Seite 8

B – Nicht amtlicher Teil

Lokalnachrichten

- Gratulationen im Namen der Stadt Seite 9
- Wahlhelfer für Bundestagswahlen gesucht Seite 9
- Vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet Altstadt Nauen Seite 9
- Informationen zur Schließung des „Bundes für's Leben“ Seite 10
- Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse Seite 12
- Sprechzeiten des Stadtförsters Seite 12
- Bodenrichtwertkarte des Landkreises Havelland veröffentlicht Seite 12
- Kalender Nauen 2014 Seite 12
- Existenzgründerseminar Seite 12
- Ansprechpartner der Stadtverwaltung Seite 13

Das Kulturbüro informiert

- Ausstellung Japanischer Zeichenkunst im Blauen Haus Seite 14
- 25. Mai: Ärzte-Coverband „Die Kassenpatienten“ auf der Freilichtbühne Seite 14
- 1. Juni: Kinderfest im Stadtbad Seite 14
- 22. Juni: 9. Nauener Ackerbürgerfest auf dem Martin-Luther-Platz Seite 15
- 14. Juli: Wilhelm-Busch-Nachmittag im Schloss Ribbeck Seite 15
- 29. September: Schauspieler Sky du Mont liest auf dem Landgut A. Borsig Seite 15

Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedener Vereine und Verbände Seite 16

Mitteilungen der Kirchen

- Gottesdienste und Veranstaltungen Seite 22

Sonstiges

- Spielen, Lernen, Lachen – Informationen und Berichte aus dem Leben in unseren Kindertagesstätten und Schulen Seite 23
- Girls' Day 2013 Seite 23



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 29. April 2013

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

- 0379 Bebauungsplan „Hamburger Straße 48“ Aufstellungsbeschluss
Beschluss-Nr. 387/2013
- 0382 B-Plan NAU 0012/93 „Stadtwaldsiedlung“ OT Waldsiedlung 3. Änderung (Herausnahme der Planstraße am Kiebitzweg) Abwägungsbeschluss, erneuter Offenlagebeschluss
Beschluss-Nr. 388/2013
- 0383 Aufstellungsbeschluss „Pferdekoppel Ludwig-Jahn-Straße“
Beschluss-Nr. 389/2013
- 0384 NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“ 3. Änderungsverfahren Ausweisung eines Teilbereiches als „Sozialpädagogische Einrichtung“ Offenlagebeschluss
Beschluss-Nr. 390/2013
- 0380 Bebauungsplan „Ehemaliger Festplatz“ im Ortsteil Wachow Aufstellungsbeschluss
Beschluss-Nr. 391/2013
- 0388 Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Dechtower Damm“ Aufstellungsbeschluss
Beschluss-Nr. 392/2013
- 0389 Flächennutzungsplan Änderungsbeschluss (in Bezug auf den B-Plan „Solarpark Dechtower Damm“)
Beschluss-Nr. 393/2013
- 0390 Bebauungsplan „Pferdekoppel“ OT Börnicke 1. Änderung des Bebauungsplanes
Beschluss-Nr. 394/2013

- 0386 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Landkreis Havelland und der Stadt Nauen zur Finanzierung des Erweiterungsbaus am Goethe-Gymnasium
Beschluss-Nr. 395/2013
- 0387 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Landkreis Havelland und der Stadt Nauen zur befristeten gemeinsamen Nutzung des Schulstandortes Kreuztaler Straße 3
Beschluss-Nr. 396/2013
- 0391 Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Stadtbades (Freibad) Nauen vom 24.4.2002 Die Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Stadtbades (Freibad) Nauen vom 24.4.2002 wird wie folgt geändert: § 2 Absatz 1 Eintrittspreise Die Sätze „Beim Kauf der Eintrittskarte ist der volle Eintrittspreis zu entrichten. Beim Verlassen des Bades wird der Differenzbetrag erstattet.“ werden ersatzlos gestrichen.
Beschluss-Nr. 397/2013

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im nichtöffentlichen Teil:

- 0392 Personalangelegenheit – Fachbereichsleiterstelle Bildung und Soziales
Beschluss-Nr. 398/2013
- 0381 Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen
Beschluss-Nr. 399/2013
- 0385 Grundstücksangelegenheit 2. Änderung des Beschlusses 330/2012
Beschluss-Nr. 400/2013

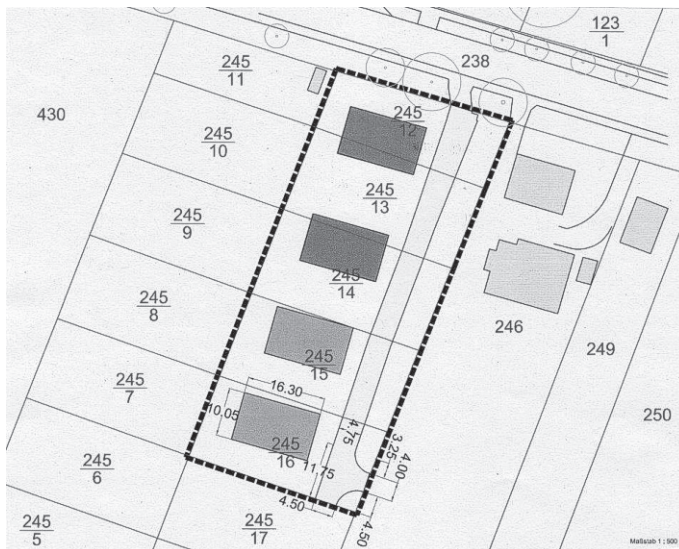
Bebauungsplan „Hamburger Straße 48“ der Stadt Nauen Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 29.04.2013 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Hamburger Straße 48“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft den Bereich der Gemarkung Nauen:

Flur: 20, Flurstücke: 245/12, 245/13, 245/14, 245/15 und 245/16 (siehe Anlage).

Ziel des B- Planes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von zwei dreigeschossigen Wohngebäuden und die Sicherung der Erschließung der rückwärtigen Flurstücke.





Amtlicher Teil

Bebauungsplan NAU 0012/93 „Stadtwaldsiedlung“ 3. Änderung (Herausnahme Planstraße am Kiebitzweg) der Stadt Nauen Erneuter Offenlagebeschluss gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 29.04.2013 den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes NAU 0012/93 „Stadtwaldsiedlung“ 3. Änderung (Herausnahme Planstraße am Kiebitzweg) gefasst.

Der 2. Entwurf der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen und der Begründung werden für die Dauer vom **29.05.– einschl. 12.06.2013** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Dienstzeiten:

| | |
|-----|------------------------------|
| Mo. | 8.30- 12.00 und 13.30- 15.00 |
| Di. | 8.30- 12.00 und 13.30- 17.00 |
| Mi. | 8.30- 12.00 und 13.30- 15.00 |
| Do. | 8.30- 12.00 und 13.30- 18.00 |
| Fr. | 8.30- 12.30 |

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes NAU 0012/93 „Stadtwaldsiedlung“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Änderung und Ergänzung betrifft die Zulassung von Ausnahmen zur Überschreitung der rückwärtig festgesetzten Baugrenzen im konkreten Einzelfall.

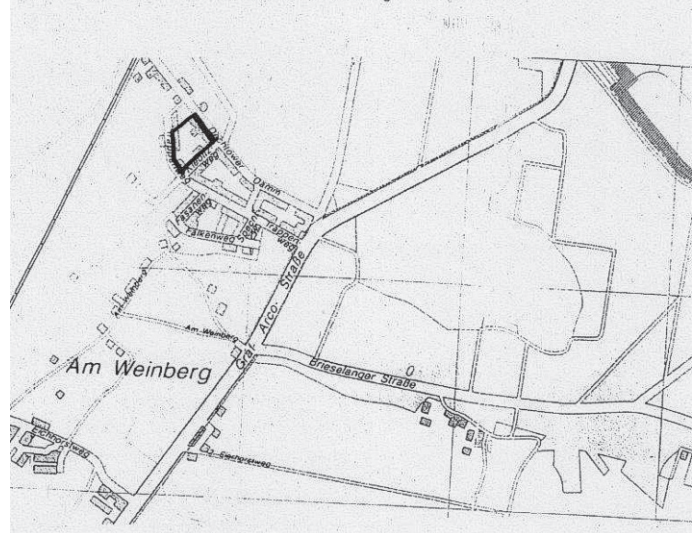
Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme sind gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 14 Tage verkürzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Geltungsbereich BP NAU 0012/93.3:

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans NAU 0012/93 „Stadtwaldsiedlung“ umfasst die Flurstücke 58 – 61, 306, 307, 63 – 74, 292, 293, 294 und 76 – 79 der Flur 37 in der Gemarkung Nauen und wird begrenzt durch den Dectower Weg im Nordosten, den Kiebitzweg im Südosten, den Trappenweg im Südwesten und der Flurstücksgrenze der Flurstücke 56 und 57 der Flur 37 in der Gemarkung Nauen im Nordwesten.



Bebauungsplan „Pferdekoppel Ludwig-Jahn-Straße“ der Stadt Nauen Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 29.04.2013 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Pferdekoppel Ludwig-Jahn-Straße“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft den Bereich der Gemarkung Nauen:

Flur 10, Flurstück 78 (siehe Anlage).

Ziel ist, den Änderungs-/Ergänzungsbereich als private Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB mit der Zweckbestimmung „Pferdekoppel“ auszuweisen.

Auszug TK 10 mit Darstellung des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplangebietes [schwarz schraffiert] und des Ergänzungsbereichs [rot] (ohne Maßstab):





Amtlicher Teil

Bebauungsplan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“ 3. Änderung Ausweisung eines Teilbereiches als „Sozialpädagogische Einrichtung“ Offenlagebeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 29.04.2013 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“ 3. Änderung gefasst.

Der Entwurf der Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung werden für die Dauer vom **29.05.– einschl. 01.07.2013** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Dienstzeiten:

| | |
|-----|------------------------------|
| Mo. | 8.30- 12.00 und 13.30- 15.00 |
| Di. | 8.30- 12.00 und 13.30- 17.00 |
| Mi. | 8.30- 12.00 und 13.30- 15.00 |
| Do. | 8.30- 12.00 und 13.30- 18.00 |
| Fr. | 8.30- 12.30 |

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Änderung des Bebauungsplanes NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“ 3. Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Übersichtskarte mit Darstellung des Änderungsbereiches (ohne Maßstab):

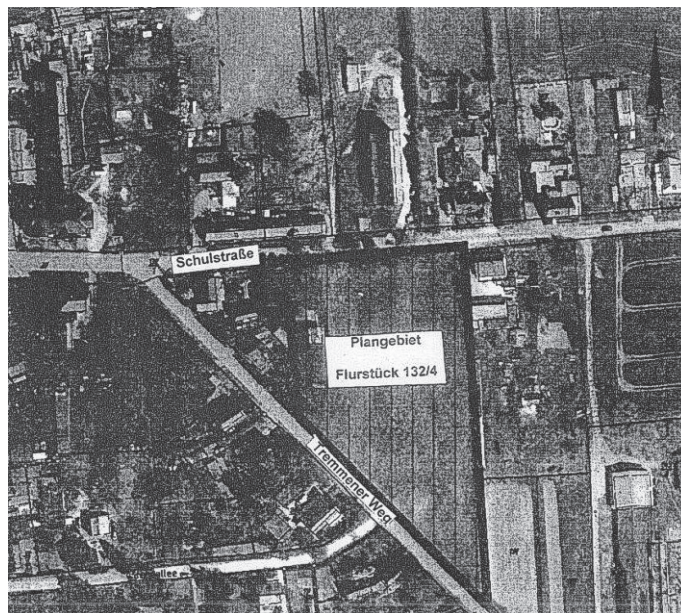


Bebauungsplan „Ehemaliger Festplatz“ der Stadt Nauen, OT Wachow Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 29.4.2013 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ehemaliger Festplatz“ im Ortsteil Wachow gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 132/4 der Flur 6 in der Gemarkung Wachow.

Die Stadt Nauen beabsichtigt, im Ortsteil Wachow mit einem Vorhabenträger die Fläche des ehemaligen Festplatzes zu einem Wohnstandort zu entwickeln. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung von Einfamilienhäusern mit dazugehörigen Nebenanlagen geschaffen werden. Die Stadt will damit die natürlichen Entwicklungspotenziale als Mittelzentrum im engeren Verflechtungsraum nutzen.





Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Dechtower Damm“ Stadt Nauen Aufstellungsbeschluss Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 29.04.2013 den Aufstellungsbeschluss zum o.g. Bebauungsplan gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft den Bereich der Gemarkung Nauen:
Flur 1, Flurstück 343 (teilw.) (siehe Anlage).

Ziel des B- Planes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung der Photovoltaikanlage.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom 29.05.– einschl. 01.07.2013 in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Dienstzeiten:

| | |
|-----|------------------------------|
| Mo. | 8.30- 12.00 und 13.30- 15.00 |
| Di. | 8.30- 12.00 und 13.30- 17.00 |
| Mi. | 8.30- 12.00 und 13.30- 15.00 |
| Do. | 8.30- 12.00 und 13.30- 18.00 |
| Fr. | 8.30- 12.30 |

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Flächennutzungsplan Änderungsverfahren (in Bezug auf den B-Plan Solarpark Dechtower Damm) der Stadt Nauen Änderungsbeschluss Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 29.04.2013 den Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Nauen und ihrer Ortsteile in Bezug zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Dechtower Damm“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Änderungsverfahrens betrifft den Bereich der Gemarkung Nauen:
Flur 1, Flurstück 343 (teilw.) (siehe Anlage).

Ziel des parallelen Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erarbeitung des Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage nach den Bestimmungen des Erneuerbare Energien-Gesetzes (EEG).

Der Plan zum Vorentwurf, die Begründung und der Umweltbericht werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom 29.05.– einschl. 01.07.2013 in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Dienstzeiten:

| | |
|-----|------------------------------|
| Mo. | 8.30- 12.00 und 13.30- 15.00 |
| Di. | 8.30- 12.00 und 13.30- 17.00 |
| Mi. | 8.30- 12.00 und 13.30- 15.00 |
| Do. | 8.30- 12.00 und 13.30- 18.00 |
| Fr. | 8.30- 12.30 |

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.



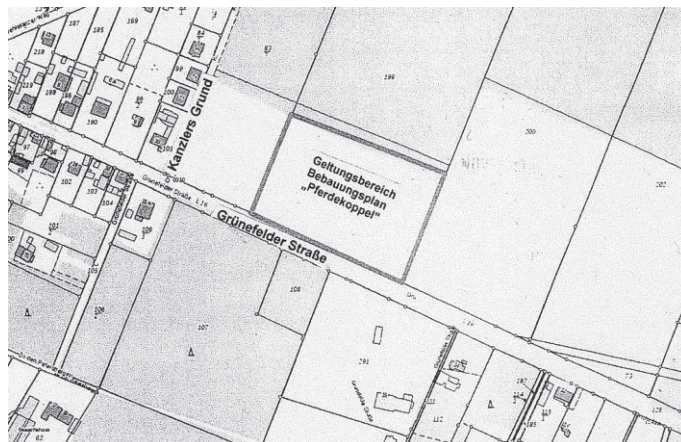


Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Pferdekoppel“ der Stadt Nauen, OT Börnicke 1. Änderungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 29.4.2013 den Beschluss zur 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Pferdekoppel“ im Ortsteil Börnicke gefasst. (Gemarkung Börnicke, Flur 4 Flurstück 198 teilweise)

Mit der Planänderung wird das Ziel verfolgt, eine Fläche für Versorgungsanlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ festzusetzen. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kleinwindkraftanlage mit einer Leistung von 30 kW und 25 Meter Höhe geschaffen werden.



Zahlungserinnerung Steuer- und Gebührenpflicht – Jahreszahlung 2013

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, daran erinnert, dass folgende Zahlungen für **das Jahr 2013 am 01.07.2013** fällig sind:

Grundsteuer A

Grundsteuer B

Gewerbesteuer

Vergnügungssteuer

Hundesteuer

Sofern Sie keinen Steuerbescheid für das Jahr 2013 erhalten haben, gelten die Abgabensätze des Vorjahres.

„Einer Mahnung bedarf es nicht, wenn der Vollstreckungsschuldner vor Eintritt der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird. An die Zahlung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung allgemein erinnert werden.“

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren somit ohne Mahngebühren vollstreckt werden.

Stadt Nauen

Fleischmann
Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Nauen für die Amtszeit vom 1.1.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Nauen und den Strafkammern des Landgerichts Potsdam

- Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 29.04.2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Potsdam und das Amtsgericht Nauen gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

27.05.2013 bis 01.06.2013

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2

Montag 07:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgerbüro, Rathausplatz 2 in 14641 Nauen Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Nauen, den 30.04.2013

Fleischmann
Bürgermeister



Amtlicher Teil



Nachruf

Wie lange ich lebe, liegt nicht in meiner Macht;
dass ich aber, solange ich lebe, wirklich lebe, das hängt von mir ab.
Seneca

Am 28. März 2013 verstarb unser langjähriges Mitglied des Seniorenrates Nauen

Frau Anneliese Wolf

im Alter von 83 Jahren.

Frau Wolf war Gründungsmitglied des Seniorenrates und hat sich seit 1998 mit hohem Engagement dieser Aufgabe gewidmet. Dabei hat sie sich für die Belange älterer Menschen vorbildlich eingesetzt und einen wertvollen ehrenamtlichen Beitrag in unserer Gesellschaft geleistet.

Wir trauern um eine engagierte Bürgerin der Stadt Nauen.

Detlef Fleischmann
Bürgermeister

Erika Pohle
Vorsitzende des Seniorenrates

Ende der amtlichen Bekanntmachungen